

PORTUGAL: 4. – 6. Mai 2018  
Zweite Konferenz  
„Wege zum mobilen Tourismus“  
Veranstalter Ac Parking Areas Lda  
Unterstützung von Paredes de Coura



Bericht der ASSOCIAZIONE NAZIONALE COORDINAMENTO CAMPERISTI - ITALIA

Leider müssen wir feststellen, dass in Europa viele Staaten:

- Den Aufenthalt an Bord der Wohnmobile außerhalb der Beherbergungsanlagen verbieten, obwohl sie sich ordnungsgemäß im Parkzustand befinden;
- Das Parken der Wohnmobile beschränken, indem sie nur den PKW vorbehaltene Parkplätze schaffen;
- Den Verkehr der Wohnmobile durch besondere Durchfahrverbote beschränken;
- An Parkplätzen Schranken mit geringer Durchfahrhöhe anbringen, um auf diese Weise die Zufahrt der Wohnmobile zu verhindern.













Um das oben Aufgeführte zu überwinden, benötigt der mobile Fremdenverkehr ein Eingreifen des europäischen Gesetzgebers, damit in allen Staaten Europas der Verkehr und das Parken der Wohnmobile ordnungsgemäß geregelt wird und das Recht bekräftigt wird, diese in ihrem Inneren zu nutzen. Es handelt sich darum, das gleiche von Art. 185 der Straßenverkehrsordnung der Italienischen Republik und von Art. 183 der Straßenverkehrsordnung der Republik Albanien anerkannte Recht zu bekräftigen. Diese Vorschriften setzen das Wohnmobil den anderen Fahrzeugen gleich und bestimmen, dass: *Das Parken der Wohnmobile auf der Straße stellt kein Campen, Zelten oder Ähnliches dar, wenn es auf dem Boden nur mit den Rädern aufsitzt und die Straße nicht über die Ausmaße des Fahrzeugs selbst hinaus besetzt wird*, darin dieses den anderen Fahrzeugen gleichsetzend.

Da es unser Recht und Pflicht ist, das Recht auf den Verkehr und das Parken im Wohnmobil zu gewährleisten, indem wir derart den mobilen Fremdenverkehr fördern, **fordern wir alle Verbände, die die Eigentümer, die Nutzer, die Hersteller und Verkäufer von Wohnmobilen und die an der Entwicklung des mobilen Fremdenverkehrs Interessierten auf, die folgende Petition zu unterzeichnen**, die wir an alle Europaabgeordneten und die zuständigen Organe versenden werden.

In der Hoffnung, Sie zu lesen und mit freundlichen Grüßen.

Isabella Cocolo, Vorsitzende der Associazione Nazionale Coordinamento Camperisti



-  Nationaler Verband für die Koordinierung von Wohnmobil-Touristen
-  Association Nationale de Coordination des Camping-caristes
-  Koordinační národní asociace karavanistů
-  Landsforbundet for koordinering af brugere af autocampere
-  Rahvuslik Automatkajate Koordinatsiooniasutus
-  Εθνικός Συλλογισμός Συντονισμός Χρηστών Καμπες
-  Asociación Nacional Coordinadora de Autocaravanistas
-  Nacionālās autofurgonu-māju lietotāju koordinācijas asociācija
-  Turizmo kelioniniai nameliais koordinavimo nacionalinė asociacija
-  Lakóautósok Országos Egyesülete
-  Assocjazzjoni Nazzjonali Koordinament Kamperisti
-  Krajowe Stowarzyszenie Turystyki Kamperowej

## PETITION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

### betreffend den Verkehr und das Parken von Wohnmobilen und den mobilen Fremdenverkehr

Die Unterzeichner, in ihrer Eigenschaft als Eigentümer bzw. Nutzer von Wohnmobilen bzw. Hersteller bzw. Verkäufer fördern bzw. praktizieren den mobilen Fremdenverkehr im Wohnmobil: Eine Art des Reisens, die dazu führt, „den Tag zu erleben“, anstatt „in den Tag hinein zu leben“. Ein Reisen als Botschafter in Inkognito der Werte des eigenen Gebiets, um die dingliche und ideologische Grenze von Nation zu überwinden, die unzählige Ansprüche und Kriege verursacht hat und verursacht.

Straßenverkehr, Mobilität, sozioökonomische Entwicklung und Fremdenverkehr sind die miteinander verbundenen Bereiche, daher vertrauen wir darauf, dass das Europäische Parlament eingreift und dieser Petition stattgibt.

Zum oben Gesagten, **VORAUSGESETZT, DASS:**

1. Die vorliegende Petition ihre Grundlage in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union findet, als Ausdruck der Artikel:
  - **1**, der die Achtung der Menschenwürde vorschreibt;
  - **7**, der zur Achtung des Privatlebens und des Familienlebens verpflichtet;
  - **17**, der das Eigentumsrecht schützt;
  - **45**, der die Freizügigkeit und das Aufenthaltsrecht festlegt;
2. **Der Halt der Wohnmobile KEIN Campen darstellt und mit diesem NICHT verwechselt werden darf**, da das erstere statischer Bestandteil des Straßenverkehrs ist, während das Campen eine Tätigkeit ist, die den Straßenverkehr nicht betrifft;
3. **Der Tourismus im Wohnmobil ist ein unter dem sozialen, wirtschaftlichen und Umweltgesichtspunkt nachhaltiger Tourismus, wie in dem Bericht Luis Queirò über die neuen Aussichten und Herausforderungen für einen nachhaltigen europäischen Fremdenverkehr hervorgehoben wird**, der am 12 September 2005 von den Mitgliedern der Kommission Transport und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments abgesegnet wurde. Tatsächlich bekräftigt er unter dem Punkt 11e: „Es wird der Beitrag des ortsveränderlichen Fremdenverkehrs, wie der des Fremdenverkehrs mit Wohnwagen und Wohnmobilen in der Verringerung der negativen Auswirkungen des Massentourismus anerkannt, wie die Fähigkeit, die Konzentration von Touristen zu zerstreuen. Es wird die Notwendigkeit unterstrichen, unterstützende Maßnahmen zu fördern, die zu dessen Entwicklung beitragen, insbesondere, um das Fehlen von ausgerüsteten Parkanlagen, Mehrfunktions-Halte- und Abstellplätzen in der gesamten Gemeinschaft zu beheben“;
4. **Mit dem Wohnmobil zu verreisen, stellt einen sozialen Urlaub dar**, weil in jedem Wohnmobil durchschnittlich drei Personen reisen und in vielen Fällen Minderjährige darunter sind. Dies festigt die Beziehung im Inneren der Familie, da der Kleinraum des Wohnmobils es der Familie gestattet, sich erneut vereint wiederzufinden, in einer vertrauten Dimension, die das Gespräch und einen nützlichen Erfahrungsaustausch begünstigt. In diesem Zusammenhang bilden sich zwischen Eltern und Kindern nützliche Komplizenschaften, die dazu führen, die wesentlichen Aspekte eines Gebiets zu schätzen;
5. **Das Wohnmobil erlaubt es, die Hindernisse der Behinderung zu überwinden**. Es wurde nämlich festgestellt, dass in Italien 7% der Eigentümer eines Wohnmobils dieses als Prothesemittel nutzt, da er an Bord einen Menschen mit Behinderung mitführt, der auf diese Weise sich des Territoriums mit gleicher Würde und denselben Möglichkeiten erfreuen kann;

6. **Die Mobilität und Autonomie in einem Wohnmobil vergrößert die Möglichkeit des Kennenlernens eines Gebiets** in all seiner Ausdehnung, im Gegensatz zum Massentourismus, der sich in wenigen Örtlichkeiten konzentriert;
7. **Das Wohnmobil ist KEINE Ursache der Verschlechterung des Anblicks und der Umwelt**, da es nach einem Stopp weiterfährt und das Gebiet unberührt hinterlässt;
8. **Das Wohnmobil stellt KEINE Gefahr für die Hygiene und die öffentliche Gesundheit dar**, da es im Gegensatz zu den anderen Fahrzeugen autonom ist, weil mit internen Anlagen ausgestattet, die die organischen Reste und das Gebrauchswasser und die Abwässer sammeln. Zu diesem Punkt hat das italienische Ministerium für Infrastrukturen und Transport in der Richtlinie Prot.-Nr. 31543/2007 geklärt, dass „... Wohnmobile, aufgrund ihrer Ausstattung, die Auffangbehälter für das Wasser der Küche und des Bads umfassen, vorausgesetzt, dass diese ordnungsgemäß und angemessen benutzt werden, Fahrzeuge sind, die die öffentliche Hygiene nicht gefährden können“;
9. **Das Wohnmobil NICHT die öffentliche Ordnung und Sicherheit bedroht**; im Gegenteil, wer im Wohnmobil verreist, trägt zur Sicherheit bei, da er aufgrund der Möglichkeit der rechtzeitigen Benachrichtigung der Ordnungskräfte über kriminelle Handlungen an den Orten, in denen er hält, zur Kontrolle des Gebiets beiträgt. Darüber hinaus heben die Richtlinien des italienischen Ministeriums für Infrastrukturen und Transport (zu denen die Richtlinie Prot.-Nr. 31543 vom 2. April 2007 zählt) und zahlreiche Urteile hervor, dass: Das Wohnmobil KEINE Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellt, da es unwahrscheinlich ist, dass die Durchfahrt, das Halten oder das Parken dieses Fahrzeugs die Gesamtheit der grundlegenden Rechtsgüter und öffentlichen primären Interessen benachteiligt, auf die sich das geordnete und zivile Zusammenleben gründet, indem es die Menschen daran hindert, friedlich in der Gemeinschaft zu leben und in ihr tätig zu werden, um seine Individualität zu bekunden und die eigenen Interessen zu befriedigen.

#### **FORDERN, DASS FOLGENDES BESCHLOSSEN WIRD:**

##### **VERKEHR UND HALT DER WOHNMOBILE**

- 1) Das Ergreifen von Maßnahmen, die die Wirkung besitzen, den Straßenverkehr (Fahrt, Halten und Parken) der Wohnmobile einzuschränken ist nicht erlaubt, es sei denn, der Eigentümer oder Betreiber der Straße sieht die gleiche Beschränkung auch für alle anderen Fahrzeuge vor.
- 2) Der Aufenthalt im Inneren eines Wohnmobils, der auf Straßen oder Parkplätzen steht, stellt kein Campen dar und ist ohne zeitliche Begrenzung auch außerhalb der Beherbergungsanlagen erlaubt.

.....